

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	04.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 5	Auswahlverfahren zur Durchführung von rettungsdienstlichen Leistungen; Sachstandsbericht
---	---

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis schrieb im Jahre 2014 die rettungsdienstlichen Leistungen europaweit aus. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung übertrug der Rhein-Sieg-Kreis zum 01.04.2016 und zum 01.06.2016 mittels öffentlich-rechtlichen Verträgen die Durchführung des Rettungsdienstes gemäß § 9 Abs. 1 RettG NRW an den Rettungswachen Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf, Sankt Augustin und Rheinbach für einen Beauftragungszeitraum von fünf Jahren an die Johanniter-Unfallhilfe e.V., die Deutsches Rotes Kreuz Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH sowie den Malteser Hilfsdienst e.V.. Aufgrund der pandemischen Lage war eine zeitnahe Neuvergabe zum 01.04.2021 bzw. 01.06.2021 nicht möglich, so dass im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten eine interimswise Verlängerung der Öffentlich-rechtlichen Verträge bis zum 31.12.2021 erfolgte. Die Neuvergabe der rettungsdienstlichen Leistungen erfolgt im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahrens unter Anwendung der sog. Bereichsausnahme gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB mit Einschränkung des Bieterkreises auf gemeinnützige Organisationen in enger Anlehnung an das förmliche Vergaberecht. Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz wurde in seiner letzten Sitzung am 05.02.2020 über die Vorbereitung zur Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen informiert. Mit Informationsschreiben vom 07.05.2020 wurden die Ausschussmitglieder über die beabsichtigte interimswise Verlängerung der Bestandsverträge unterrichtet.

Erläuterungen:

Nach intensiver Beratung durch die den Rhein-Sieg-Kreis im Auswahlverfahren beratenden Rechtsanwaltskanzlei ESCH, BAHNER, LISCH aus Köln wurde in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze die Entscheidung getroffen, die rettungsdienstlichen Leistungen in den in Rede stehenden Versorgungsbereichen nicht für einen mehrjährigen Leistungszeitraum von fünf Jahren auszuschreiben, sondern zunächst nur für den Zeitraum, der zur Fortschreibung des derzeitigen Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig ist. Der Beauftragungszeitraum von 25 Monaten dient hierbei der Vorbereitung und Durchführung eines EU-weiten Auswahlverfahrens zur Beauftragung eines dann 5-jährigen Leistungszeitraums nach Abschluss der aktuell stattfindenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Der kurze Beauftragungszeitraum bietet zudem

den Vorteil, dass im Anschluss daran ein Auswahlverfahren zur Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen für alle zehn Rettungswachenversorgungsbereiche mit dem Ziel eines einheitlichen Leistungsbeginns ermöglicht wird, sodann also auch für die Rettungswachen in Bornheim, Swisttal und Wachtberg.

Im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 2a Rettungsgesetz wurden die Verfahrensunterlagen in Zusammenarbeit mit der beratenden Rechtsanwältin Frau Dr. Bahner und dem Fachplaner Herrn Schütte von der Firma antwort!NG Beratende Ingenieure G.b.R. mit Sitz in Köln auf Grundlage des aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanes mit Blick auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und gleichbleibender Qualität des Rettungsdienstes umfassend überarbeitet. Es erfolgte zudem eine Anpassung an die neue Situation des kurzen Beauftragungszeitraums von 25 Monaten.

Dabei wurde eine neue Losaufteilung notwendig. Die Fahrzeugkonzepte zur Reservegestaltung von Rettungsmitteln sowie zur Gestellung von Rettungsmitteln im Erweiterten Rettungsdienst wurden grundlegend überarbeitet. Die Verfahrensunterlagen wurden auf Grundlage des aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanes erstellt und im Vorfeld mit den Kostenträgern abgestimmt. Ende Dezember 2020 erfolgte die europaweite Veröffentlichung über das Vergabeportal. Die Angebotsfrist endet am 29.04.2021. Den Zuschlag je Los erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Das Ergebnis des Verfahrens kann mit Blick auf eine Beauftragung voraussichtlich in der kommenden Junisitzung vorgestellt werden. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 04.02.21.

Im Auftrag

gez. Dr. Ruderdorf